

Pädagogisches Ziel jeglicher Leistungsbeurteilung ist die Leistungsentwicklung und die Leistungsförderung der Schülerinnen und Schüler. Somit hat sie sowohl eine unterrichtsfachliche als auch erzieherische Funktion. Die den Lernprozess begleitende Bewertung soll den SuS helfen, ihre Leistungen selbst einzuschätzen und ihre Lernprozesse optimal zu gestalten. Durch Lernerfolgskontrollen sollen die Schülerinnen und Schüler Hinweise bekommen zum Stand ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, aber auch Hilfen erhalten, sie zu vervollkommen. Sie sollen auf ihre positiven Entwicklungen und Entwicklungstendenzen aufmerksam gemacht und dadurch in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt werden.

Dabei ist die erste Zensur in der Grundschule ein Schlüsselerlebnis, das gerade am Anfang positiv erlebt werden sollte. Die ersten Noten, die ein Kind in der Schule bekommt, sollten in der Regel „zufriedenstellende“ sein. Es ist Aufgabe der Lehrkräfte, dies entsprechend zu arrangieren, also Anforderungen so individuell zu formulieren, dass sich die Initiation in das schulische Lernen über den *Erfolg* vollzieht, nicht über den Misserfolg, auch wenn dieser im Verlaufe der Zeit mitunter nicht ausbleiben wird.

Ziele

Die Bewertung der Schülerleistung soll ...

- Aufschluss über den Lernstand und die individuelle Lernentwicklung geben.
- Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts bieten.
- Grundlage für die individuelle Förderung darstellen.
- Hilfe für Schullaufbahnberatung bieten.

1. Grundlagen der Bewertung

Die Überprüfung der Lernfortschritte und der Lernergebnisse erfolgt durch

- kontinuierliche Beobachtung der Lernprozesse.
- durch den Einsatz mündlicher, schriftlicher und fachspezifischer Lernkontrollen.

2. Grundsätze zu schriftlichen Arbeiten

Art und Inhalt der Aufgabenstellung

- sind kompetenzorientiert.
- entsprechen dem unterrichtlichen Vorgehen.
- beinhalten die drei Anforderungsbereiche „Reproduzieren“, „Zusammenhänge herstellen“ und „Verallgemeinern und Reflektieren“, wobei der Schwerpunkt auf dem Anforderungsbereich II liegt.
- können auch Inhalte enthalten, die im Unterricht im Rahmen von Vernetzungen wiederholt wurden.

Schriftliche Arbeiten sollen

- gleichmäßig über das Schuljahr verteilt sein.
- in der Regel vorher angekündigt werden.
- nicht mehr als drei Arbeiten in der Woche und eine Arbeit am Tag umfassen.

- Die Anzahl der bewerteten schriftlichen Arbeiten ist durch die Fachkonferenzbeschlüsse auf der Grundlage der Grundsatzverträge und der Kerncurricula geregelt.
- Die Fachkonferenzen legen Bewertungsgrundsätze und -maßstäbe für schriftliche Arbeiten fest.
- Jede Arbeit ist mit einer der vorgeschriebenen Noten zu bewerten, Tendenzen (plus/minus) können lt. Beschluss des Schulvorstandes der GS Kissenbrück von 2008 angegeben werden.
- In begründeten Fällen ist mit Genehmigung der Schulleitung eine abweichende Bewertung möglich.

- Im Rahmen des Qualitätsmanagements verschafft sich die Schulleitung einen Überblick über die schriftlichen Leistungen der einzelnen Lerngruppen. Von jeder Leistungskontrolle sind drei Arbeiten (eine sehr gute, eine befriedigende, eine nicht ausreichende Arbeit) sowie Bewertungsschlüssel und Zensurenspiegel vorzulegen.

- Zurückgegebene Klassenarbeiten werden im Unterricht besprochen. Die Bewertungskriterien sind zu erläutern. Besonders gelungene Leistungen werden gebührend gewürdigt, gravierende Probleme aufgegriffen. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob und in welcher Form zu den schriftlichen Arbeiten eine Berichtigung angefertigt wird.

3. Umgang mit der Leistungsbewertung

- Leistungsbewertung ist ein bewusster und planmäßiger pädagogischer Vorgang. Daher sind Leistungsbewertung und Zensurierung stets neu zu durchdenken und stehen im Mittelpunkt der Fachkonferenzarbeit.
- Um ein Höchstmaß an Transparenz über die Leistungsbeurteilung zu gewährleisten, werden die Eltern u.a. auf Elternabenden über die Systematik der Notengebung informiert.

4. Bezugserlasse

- Die Arbeit in der Grundschule
- Schriftliche Arbeiten in den allgemeinbildenden Schulen
- Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen